



# RÜCKBAU ODER WEITERBETRIEB

Rechtliche Entscheidungshilfen nach 20 Jahren Betriebszeit

## Wer ist betroffen?

---

ZUM ENDE DES JAHRES 2020 FALLEN ZW. 5000 UND 7600 WEA  
(UNTERSCHIEDLICHE PROGNOSEN) AUS DER **EEG FÖRDERUNG** HERAUS.

Das sind im Ergebnis alle WEA, die vor dem 31.12.2000 in Betrieb genommen wurden, und die bis dahin noch nicht stillgelegt oder durch Repowering ersetzt wurden.

Datumsunabhängig ist die Rolle der baulich-strukturellen Komponente einer WEA für den legalen Betrieb ausschlaggebend.

Die Betreiber dieser WEA stehen vor mehreren Entscheidungen, die rechtzeitig zu treffen sind.

## Wie weiter?

### REPOWERING:

**PRO:** Größere WEA – bessere Windausbeute – „Recycling“ bestehender Infrastruktur – bessere Partizipation der Grundstückseigentümer

**Contra:** Unmöglichkeit von Repowering durch Bauplanungsrecht (kein Windvorranggebiet mehr), Altanlage genießt aber Bestandsschutz – Externe Widerstände gegen Repowering (Bürgerinitiativen, Genehmigungsaufgaben)

### WEITERBETRIEB: WAS BEDEUTET DAS?

Förderung des Windparks durch das EEG ist zu Ende (20 Jahre + IB-Jahr oder länger für Altanlagen mit IB vor dem 01.04.2000)

Mögliche Betriebsdauer der WEA aus technischer Sicht geht zu Ende

# WEITERBETRIEB ÜBER DIE GESAMTE NUTZUNGSDAUER

## Die technische Seite in der Theorie

### DIE GESAMTE NUTZUNGSDAUER EINER WEA SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Entwurfslebensdauer (idR 20 Jahre)

Weiterbetriebsdauer  
(individuell)

**Genehmigungskonformer** Betrieb erfordert Typenprüfung mit Standsicherheitsnachweis nach DIBt Richtlinie

**Typenprüfung** = rechnerischer Nachweis der

- Ermüdungsfreiheit und
- Standsicherheit der Konstruktion
- für die Entwurfslebensdauer
- unter definierten Annahmen.

Typenprüfung legt Entwurfslebensdauer fest:  
Bei Neuanlagen u.U. länger als 20 Jahre.

**Weiterbetriebsdauer:** Kein standardisiertes rein rechnerisches Verfahren wie Typenprüfung möglich. Zu berücksichtigen sind:

- Beeinflussende Umweltfaktoren
- Betriebsdauer
- Art des Betriebs

**Weiterbetriebsdauer wird ermittelt durch Begutachtung.**

## Welche Faktoren spielen eine Rolle?

Die Weiterbetriebsdauer wird ermittelt durch Erstellung einer **Bewertung** und **Prüfung** über den **Weiterbetrieb (BPW)**.

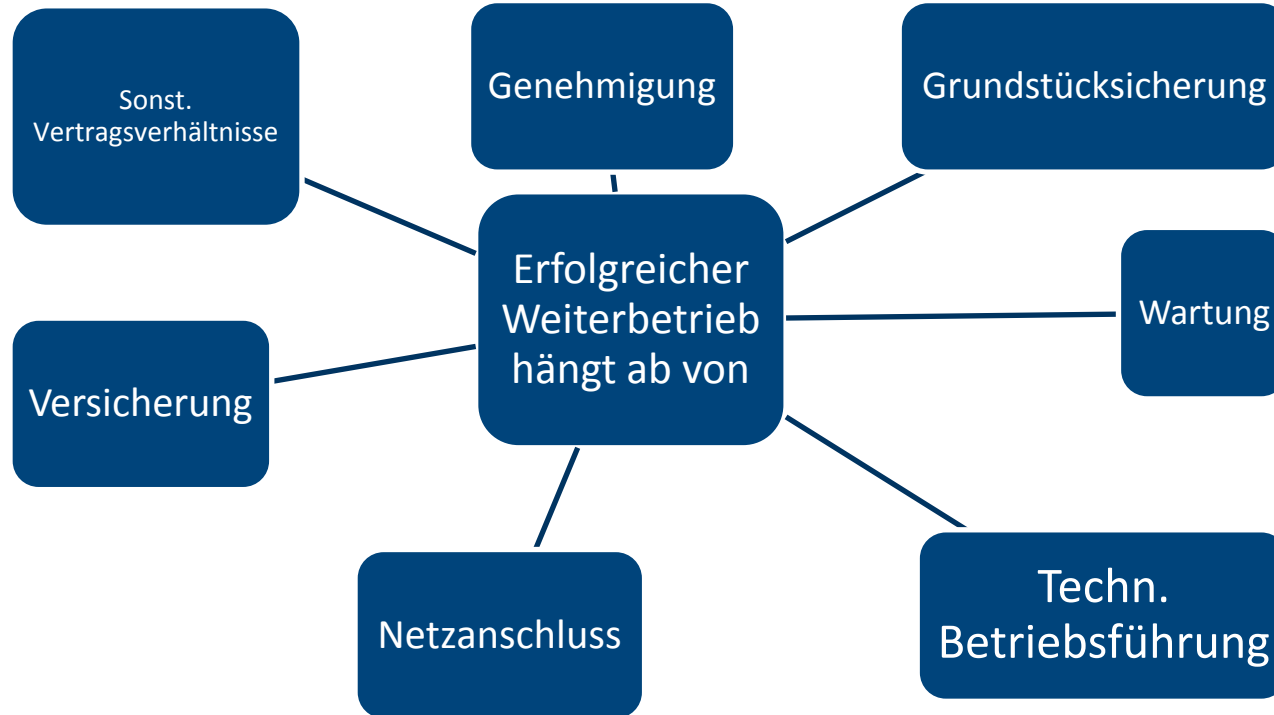
Die Prüfung erfolgt durch einen **Sachverständigen**, der über Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 oder DIN EN ISO/ IEC 17065 oder gleichwertige Qualifikation verfügt.

Gliederung der Prüfung in

- **Analytischen Teil** (Bewertung der vorhandenen Dokumentation; Konstruktionsunterlagen )
- **Praktischen Teil** (Begutachtung Vor Ort)

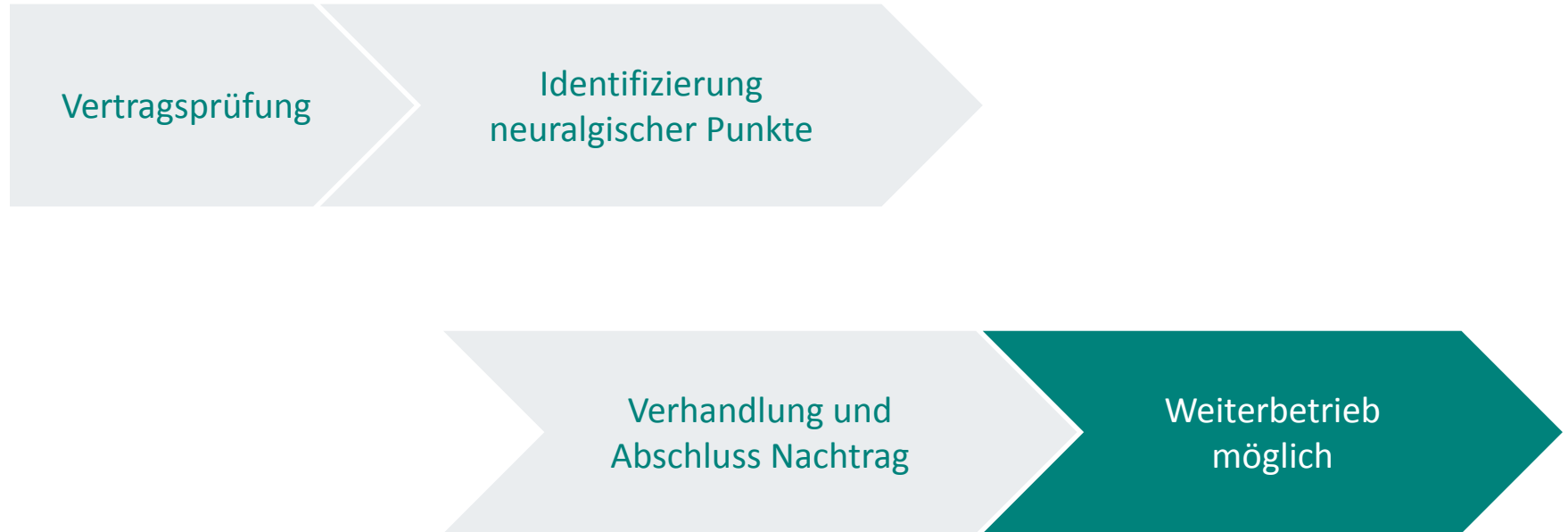
**Ergebnis der BPW:** Aussage über zukünftige Standsicherheit und Betriebssicherheit über einen bestimmten Zeitraum (dieser kann stark variieren).

## Vertrags- und Fristenmanagement

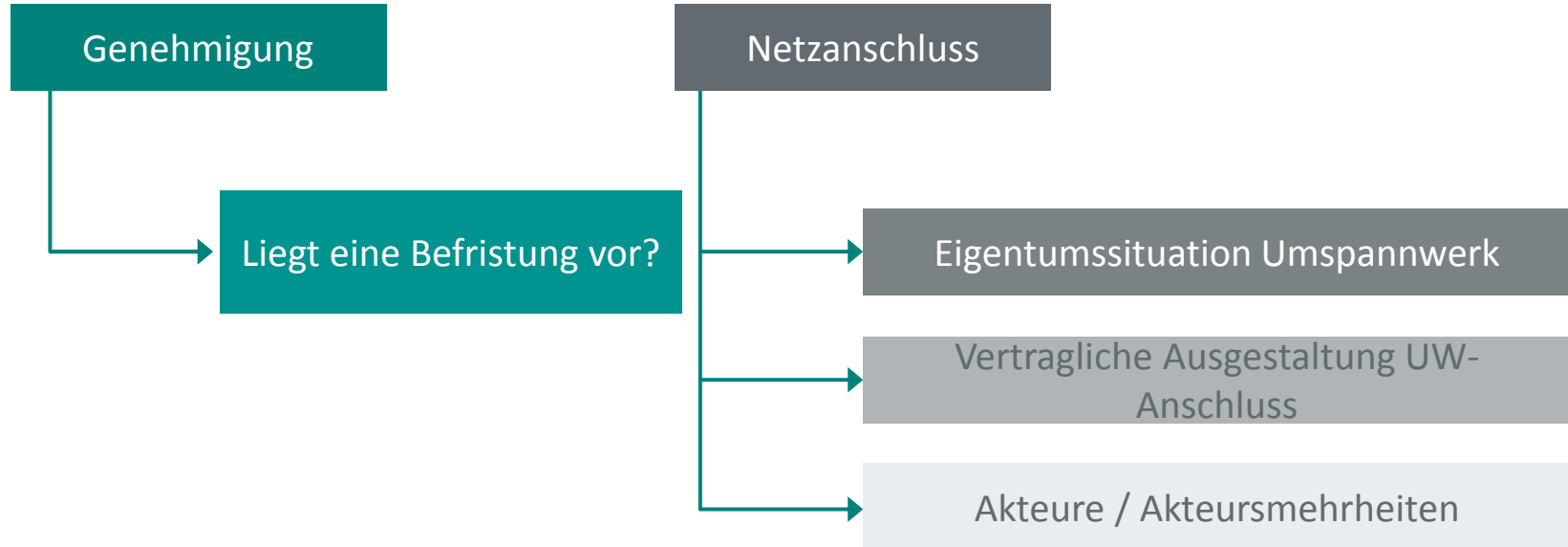


# PRÜFUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNGEN

## Vorgehen im Allgemeinen



## Genehmigung und Netzanschluss





## Grundstückssicherung

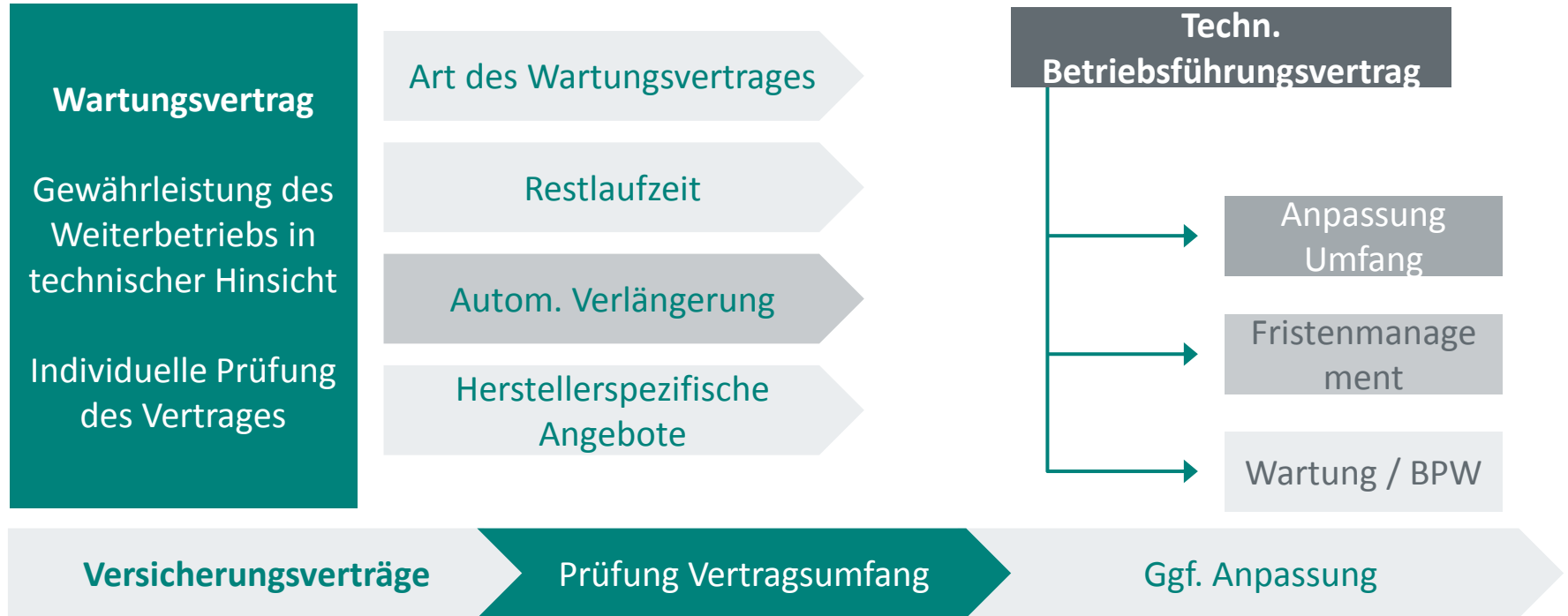
---

### PRÜFUNG BEI **FREMDEN** GRUNDSTÜCKEN

- Vertragsdauer – Individuelle Prüfung; Ausübung von Verlängerungsoptionen; Gestaltung eines Nachtrags
- Vergütung – besonders zu beachtender Punkt der ertragsabhängigen Pacht mit vereinbarter Mindestpacht;
- Bestehen sog. Neuverhandlungsklauseln (oder Anknüpfung an bestimmte Förderung)
- Ist eine fest vereinbarte Pacht wirtschaftlich darstellbar (Vergütung der Elektrizität zum Marktpreis)

# PRÜFUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNGEN

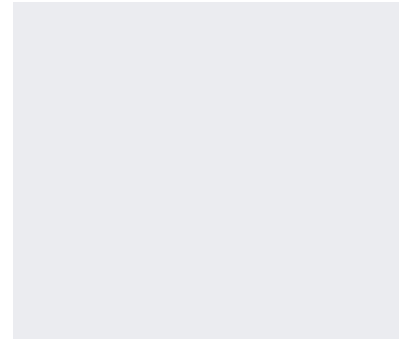
## Wartungsvertrag, Techn. Betriebsführung, Versicherungen



## Zusammenspiel der Faktoren für den Weiterbetrieb beachten

---

- Rechtliche Hindernisse für den Weiterbetrieb ausschließen / beseitigen
- Technische Faktoren für den Weiterbetrieb prüfen
- Kostenseite für Technische Prüfung und Vertragsverhältnisse berücksichtigen (**Vortrag Christian Schmidt jetzt gleich im Anschluss**)
- Fangen Sie **rechtzeitig** an zu planen - Fristenmanagement vereinfacht die Bewertung und den Weiterbetrieb
- **Sterr-Kölln & Partner** bietet einen ersten Check für die Erfolgsaussichten des Weiterbetriebs von WEA



RECHTSANWÄLTE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER  
UNTERNEHMENSBERATER

[info@sterr-koelln.com](mailto:info@sterr-koelln.com)  
[www.sterr-koelln.com](http://www.sterr-koelln.com)

**Samuel Henne**  
Rechtsanwalt

**Standort Berlin**  
Sterr-Kölln & Partner  
An der Kieler Brücke 25  
10115 Berlin

Tel. +49 30 28876180  
Fax +49 30 288761890

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT